

**Lehrling,**  
 in den Klassen verlesen, wird in der Ci.  
 von Andreas Török aufge.  
 6-6

**theker-Practicant,**  
 Schulenaufseher, wird auf.  
 Joh. Andr. Kunnz, Præfector  
 3-3

**omessen**  
 r. Prämien-Lose,  
 fl. Haupttreffer,  
 am 16. August 1872,  
 fl. sammt Stempel,  
 10 Stück gratis, zu haben in  
 der Kaffeehandlung  
 Kadebo  
 Hermannstadt. 2-4

**nnonce.**  
 In Verbindung mit der Stelle eines  
 Lehrlings. Monatlicher Gehalt: für  
 1872 fl. 8. W., für einen un-  
 W. nebst freier Station.  
 August 1872.  
**Friedrich Scheint,**  
 Apotheker.

**Ziehungen**  
 1. Klasse, worunter  
 1. 250.000  
 2. 220.000  
 3. 200.000  
 4. 150.000  
 5. 110.000  
 6. Anzahl a fl. 60.000,  
 30.000 etc., teilt man mittelf  
 in 10 Klassen unter  
**Schaft Gruppe A**  
 zu 25 vierteljährigen Klassen a fl. 6.  
 Die Gruppe enthält  
**Oesterreich existierenden**  
**Privat-Anlehens-Lose,**  
 die nach vollständiger Einzahlung  
 sofort vertheilt wird. — Die ge  
 lte das Dokument beträgt ein für  
 allem 99 fr.  
 Die bei Erlaß der  
 rigen Rate von 6 Gulden  
 zu die nächsten Verlosungen der  
**ien- u. 1864er Lose**  
 am 1. September, sowie der  
 1871er Lose am 1. Septemb. 1870  
 esellschaften und Raten-  
 gewonnen.  
**chefsstube**  
**Industrialbank,**  
 vormals  
**rd Fürst,**  
 Stephansplatz. 1-8

**Wörter Marktpreis**  
 Herr. Währ.)  
 August 1872.

Wort	Be- wert.	Mitt- lerer	Mit- berer
Wort	fl.   fr.	fl.   fr.	fl.   fr.
Wort 1	7   —	6   67	6   33
Wort 2	5   60	5   33	5   7
Wort 3	4   27	4   —	3   73
Wort 4	2   67	2   40	2   13
Wort 5	4   93	—	—
Wort 6	2   13	—	—
Wort 7	13   —	—	—
Wort 8	11   —	—	—
Wort 9	10   —	—	—
Wort 10	9   —	—	—
Wort 11	40   —	—	—
Wort 12	40   —	—	—
Wort 13	24   —	—	—
Wort 14	32   —	—	—
Wort 15	1   25	—	—
Wort 16	20   —	—	—
Wort 17	70   —	—	—
Wort 18	60   —	—	—
Wort 19	9   —	—	—
Wort 20	20   —	—	—
Wort 21	36   —	—	—

*Handwritten signature: Schindler*

**Erscheinung**  
 mit Ausnahme des  
 Sonntags täglich.  
 Kosten für das halbe Jahr  
 5 fl., das Vierteljahr 2 fl.  
 50 fr., ein Monat 85 fr.  
 Mit Zulassung in's  
 Haus 1 fl.  
 Mit  
 Postversendung:  
 Im Inland:  
 vierteljährig 7 fl., vier-  
 teljährig 8 fl. 50 fr., 8. W.  
 Im Ausland:  
 vierteljährig 4 fl. 50 fr.  
 Redaction und Eigen-  
 thümer  
 Th. Steinhaufen.

# Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Inserate**  
 alle Art werden in der  
 Hermannstädter Zeitung  
 mit besonderer Annehmlichkeit  
 für die Anzeigen-Geber  
 besorgt. Die Anzeigen-  
 Preise sind: A. Oxyphel,  
 B. Wollner, C. Wollner,  
 D. Wollner, E. Wollner,  
 F. Wollner, G. Wollner,  
 H. Wollner, I. Wollner,  
 K. Wollner, L. Wollner,  
 M. Wollner, N. Wollner,  
 O. Wollner, P. Wollner,  
 Q. Wollner, R. Wollner,  
 S. Wollner, T. Wollner,  
 U. Wollner, V. Wollner,  
 W. Wollner, X. Wollner,  
 Y. Wollner, Z. Wollner.

**Abonnements-Verzeichniß:** In Redaction bei Joh. Gedrich Erben, in Schäßburg bei C. J. Haberfang's Buchhandlung (C. F. Erler); in Szeged bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Gross bei Herrn J. F. Keszthely, Kaufmann; in Küküllö bei Herrn J. Keszthely, Kaufmann; in Maros-Vasarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Sibiu bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn J. G. Heibner, Buchhändler; wofür die Abonnements-Verträge franco erbeten werden.

**Nr. 188.** Hermannstadt, Donnerstag am 8. August. 1872.

**Telegramm**  
 Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.  
**Ofen, 7. August.** Der Ministerrath hat die Einführung der Bezirksgerichtsdarzte aufgegeben. Jedem Gerichtshofe wird ein Medicin-Doctor zugewiesen, der den Titel Gerichtsarzt und Taxen für die einzelnen Functionen erhält.

**Politische Uebersicht.**  
 Hermannstadt, 7. August.  
 Als Beleg der außerordentlichen Furcht, welche in den Oesterreich. Landen vor Ueberfluthung der aus Deutschland ausgewiesenen Jesuiten herrscht, citiren wir einen Leitartikel der „N. Fr. Presse“ vom 4. August, dem wir bezüglich der von der Oesterreichischen Regierung dagegen ergriffenen Maßregeln Folgendes entnehmen.  
 Die „N. Fr. Presse“ analysirt den Erlaß der Oesterreichischen Regierung gegen die Jesuiten.  
 Schon in der ersten Hälfte des Monats Juli hat die Regierung einen Erlaß gegen das Herkommen der Jesuiten an die Statthalter gerichtet. Dieser Erlaß beruht sich auf eine Verordnung vom 13. Juli 1858, welche die Ausführung des Concordates in Bezug auf die Errichtung von Ordenshäusern regelt. Nach dieser Verordnung war es der politischen Landesstelle anheimgegeben, neue Convente von in Oesterreich bereits bestehenden Orden und Congregationen zuzulassen; nur wenn sich besondere Umstände ergeben sollten, oder wenn es sich um Zulassung neuer Orden und Congregationen handeln würde, war die Entscheidung dem Cultus- und Unterrichtsministerium vorbehalten. Es scheint aber, daß diese Befugniß der Statthalter schon bei früheren Gelegenheiten der Regierung als zu weitgehend erschienen sei. Denn bereits im Jahre 1866 soll ein Erlaß an die Statthalter ergangen sein, durch welchen der Ausnahmefall, nämlich die Entscheidung des Ministeriums, zur Regel gemacht wurde. Auf diese einschränkende Anordnung ist in dem jüngsten Erlaße Bezug genommen. Inwieweit ist die Maßregel des Ministeriums nur gegen die Errichtung neuer Ordenshäuser der Jesuiten in Oesterreich gerichtet. Denn wenn die Statthalter angewiesen werden, jeden einzelnen Fall des Anstehens um Zulassung eines Convents dem Ministerium vorzulegen, so drückt sich wohl darin die Absicht aus, diese Zulassung zu verweigern. Da aber mit der bloßen Abwehr neuer offizieller Niederlassungen der Jesuitenpost noch nicht wirksam gesteuert ist, so wurde in dem Erlaße auch der Fall in das Auge gefaßt, daß sich einzelne Jesuiten in Oesterreich niederlassen oder in bereits bestehenden Ordenshäusern der Jesuiten treten. Für diesen Fall sind die Statthalter angewiesen, das Fremdengesetz zu handhaben und dieselben eventuell abzuschießen.  
 Ueber den Regierungserlaß in der Jesuitenfrage wird dem „Pester Lloyd“ aus Wien telegraphirt:  
 Der Regierungserlaß in der Jesuitenfrage ist vom 11. Juli datirt und von Stremaier gezeichnet. — In seinem Eingange verweist das Schriftstück auf die in Deutschland gegen die Gesellschaft Jesu getroffenen Maßregeln und die Möglichkeit einer dadurch herbeizuführenden härteren Einwanderung derselben in Oesterreich, und fährt dann fort: „In Fällen, wo die einwandernden Jesuiten neue Niederlassungen errichten wollten, wird nach den Vorschriften der Ministerial-Verordnung vom 13. Juni 1858, R. G. B. Nr. 95 und nach dem Circular-Erlaß des Staatsministeriums vom 28. November 1866, Z. 68 Präf. vorgehen, beziehungsweise die staatliche Ge-

nehmigung von der hierorts zu prüfenden Unbedenklichkeit der neuen Niederlassung abhängig zu machen sein. Dies gilt aber nicht bloß von den Fällen, wo die Jesuiten sich selbst um die staatliche Zulassung bewerben, oder überhaupt als Konvent oder Korporation auftreten wollten, sondern von jedem irgendwie organisierten Zusammenleben von Mitgliedern des Ordens. Denn die nach der Ministerial-Verordnung vom 13. Juni 1858 erforderliche staatliche Genehmigung religiöser Orden und Korporationen hat nicht die Bedeutung der Ertheilung der juristischen Persönlichkeit, sondern in erster Linie die der staatspolizeilichen Zulassung irgend einer religiösen Gemeinschaft; sie darf somit auch dort nicht übergangen werden, wo man solche gemeinschaftliche Korporationsrechte oder überhaupt juristische Selbstständigkeit nicht beansprucht. Inwieweit es sich um die Niederlassung einzelner ausländischer Mitglieder des Ordens oder um den Eintritt derselben in schon bestehende Konvente handelt, werden Güter etc. nach der besonderen Lage der einzelnen Fälle, und da, wo es die Umstände erfordern, von der gesetzlich zulässigen Verschaffung Gebrauch zu machen haben.“  
 Nachdem die „N. Fr. Presse“ von einer Jesuiten-Post spricht, so ist es begreiflich, daß diesem Brette mit dieser Maßregel nicht genug gethan ist, obgleich sich nicht verkennen läßt, daß eine konstitutionelle Regierung ungeduldet alle Drängens und Lobens von Seite der liberalen Presse in Wien unumgänglich machen thun kann, als die bestehenden Gesetze in Anwendung bringen.  
 Wenn die Jesuiten auch wegen ihrer gefährlichen Grundzüge und Maximen Best genannt werden, so wird doch die „N. Fr. Presse“ einsehen, daß es die Regierung nicht auf sich nehmen kann, einen Gordon an der Grenze gegen die Jesuiten aufzustellen und die Eingangslinge niederzuschlagen.  
 Das Oesterreichische Ministerium bürgt nach der Auffassung der „N. Fr. Presse“ dafür, daß der im Lande bereits bestehende Jesuiten-Gesellschaft nicht durch neue waffenhafte Abteilungen ausgebaut werde. Mit diesem Behufe der Maßregel ist die „N. Fr. Presse“ einverstanden.  
 Den zweiten Theil der Maßregel, der gegen das Einwandern einzelner Jesuiten gerichtet ist, findet die „Neue Fr. Presse“ weniger beruhigend.  
 Das Ministerium nimmt zwar einen formell ganz correcten Standpunkt ein; dieser Standpunkt ist der des bestehenden Gesetzes. Die Jesuiten sind Fremde, also sind sie wie andere Fremde nach dem Fremdenrechte zu behandeln. Aber die Ausführung dieses Gesetzes ist zunächst in die Hände der Statthalter und der ihnen unterstehenden Behörden gelegt. Da scheint sich sofort die Besorgniß, welche sich die Regierung bei Befolgung der Statthalterposten zu Schulden kommen ließ, empfindlich zu rächen. Wer bürgt für die entschlossene Handhabung des Gesetzes durch die Statthalter?  
 Eine wichtige Seite der Jesuiten-Debatte ist nach der „N. Fr. Pr.“ in dem Erlaß aber gar nicht berührt. Dieser ordnet, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, eine Quarantaine gegen die Post an, während sie bereits mitten im Lande sich festgesetzt hat und ihre Opfer fordert. So weit die Jesuiten-Geuche bereits seit Decennien eademisch ist, wird sie als nicht vorhanden ignorirt, inwieweit sie aber als von Land zu Land, von Ort zu Ort wandernde Epidemie an die Pforten des Reichs pocht, werden Schutzmaßregeln gegen dieselbe ergriffen. Darin erscheint uns ein Widerspruch zu liegen. Die Krankheit ist eine und dieselbe, ob sie endemic oder epidemic auftritt; und jedenfalls ist diejenige die gefährlichere, welche ihren bleibenden Sitz im Lande aufgeschlagen und in regelmäßiger Weise ihren Verheerungen anrichtet. Zur Abwehr dieser permanenten Gefahr ist nichts geschehen. Die Maßregel der Regierung erscheint der „N. Fr. Pr.“ daher jedenfalls als ungenügend.  
 Was man dem „P. W.“ berichtet, übersteigt das gemeinsame Budget pro 1873 das 1872er Budget um die Summe von rund 5 Millionen,

von welchem Betrage jedoch ein großer Theil auf die Extraordinarien des gemeinsamen Reichsetats entfällt. Auch das Maineburger enthält im Extraordinarium eine nicht unwesentliche Steigerung des Extraordinarischen, welches durch die in dem letzten Jahre auf Stapel gelegten neuen Schiffe hervorgerufen. Einigen Anmerkungen zufolge beziffert sich der Bedarf der Marine pro 1872 mit ca. 11 Millionen.  
 Die Blätter im deutschen Reich beschäftigen sich vielfach mit der Dreikaiser-Begegnung. Die „Spen. Ztg.“ erzählt über die Genesniß derselben, daß die Vorbereitungen dazu seit geraumer Zeit dauern. Eine Einladung des Kaisers Alexander nach Berlin habe den ersten Anlaß gegeben, worauf Kaiser Franz Josef seinerseits durch die Sendung des Herzogs Wilhelm in St. Petersburg den Wunsch ausgedrückt ließ, in einer persönlichen Zusammenkunft an dem Hofe eines gleichbefreundeten Alliierten die letzten etwa noch vorhandenen Reste einer durch die beiderseitigen Interessen einseitigen Mißstimmung auszugleichen. Der Dank des Kaisers Alexander an den Kaiser Wilhelm für die ihm gebotene Gelegenheits zur Begegnung mit dem Kaiser von Oesterreich und die an den Letzteren gerichtete Versicherung über die aufrichtige Freude an der bevorstehenden Wiederbelebung der so lange bestehenden aufrichtigen und herzlichsten Freundschaft ergaben sich darauf von selbst.  
 In der Sitzung vom 1. August französischer Nationalversammlung wurde über die Verfassungsfrage entschieden. Wir fassen die betreffende Sitzungsperiode in folgendem zusammen. Die Kommission stellt folgenden Antrag:  
 Art. 1. Die Nationalversammlung vertritt sich vom 4. August bis zum 11. November 1872.  
 Art. 2. Eine Kommission von 25 Mitgliedern wird in öffentlicher Sitzung ernannt, die im Vereine mit dem Bureau der Kammer die im Art. 32 der Verfassung von 1848 vorgesehene Functionen zu erfüllen hat.  
 Art. 3. Die Gewalten des Bureau werden bis zur Wiedervereinigung der Kammer verlängert.  
 Diese drei Artikel werden, nachdem jede Interpellation bei Seite geschoben worden, votirt, beiseite ein von Herrn v. Belcazel vorgeschlagener Zusatzartikel, nach welchem am ersten Sonntag nach der Wiedereröffnung der Kammer in allen Kirchen der Segen des Himmels für die Nationalversammlung angefleht werden soll.  
**Inland.**  
 Hermannstadt, 8. August. (Ueber die Gegenpetition der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer.) Die in unserem gestrigen Blatt mitgetheilte Gegenpetition der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer gegen die Errichtung einer besonderen Handels- und Gewerbekammer in Hermannstadt ist im vollsten Maße geeignet, die Nothwendigkeit dieser Errichtung darzutun.  
 Die Kronstädter Handels- und Gewerbekammer behandelt die Petition der Hermannstädter Industriellen um eine besondere Handels- und Gewerbekammer wie eine prozessualische Schrift, welche der Advokat der Gegenpartei mit den gewöhnlichen Hülfsmitteln abfertigt, mit welchen eine gegenwärtige Schrift abgehan zu werden pflegt.  
 Die in Anwendung gebrachten prozessualischen Mittel sind folgende:  
 1. Die Gegenpartei wird mit der größtmöglichen Geringschätzung und Beleidigung überhäuft. Von den Hermannstädter Industriellen wird gesagt, daß sie sich zu der bauerlichen Agitation gegen die Kronstädter Handels- und Gewerbekammer hinstreben, sich zu einer Eingabe an das Ministerium gebrauchen lassen. Damit wird zu verfahren gegeben, daß die Hermannstädter Industriellen in ihren Angelegenheiten eines verständigen Urtheils fähig sind, sondern sich durch leidenschaftliche Animositäten gegen die Kronstädter Handels- und Gewerbekammer leiten und als blinde Weth-

**Feuilleton.**  
**Die Bahnbrecher der Neuzeit.**  
 Socialer Roman von Karl Almer.  
 (Fortsetzung.)  
 Traurige Erinnerung erweckte in Amelie der Gang in's väterliche Schloß; sie verlor sich jedoch unter den Wahrnehmungen, die sich ihr überall aufdrängten. Die großen wirtschaftlichen Gebäude waren von Edward gleich anfangs der landwirtschaftlichen Genossenschaft überlassen worden. Amelie, von jeher eine Freundin ländlichen Betriebes, hatte großes Vergnügen daran, die verschiedenen Maschinen und Geräthe, den vorzüglichen Viehstand, die vollen Scheunen und Speicher, vor allem aber die Umsicht und das Einklang in einander greifende Zusammenwirken der Arbeiter anzusehen. Das Erdgeschloß des Schloßes war zu Sälen für belebende Vorträge, für theatralische und tonkünstlerische Unterhaltungen und für Festlichkeiten hergerichtet; in den Seitenflügeln aber befanden sich Waarenlager, die Gewerks- und Verbrauchshallen, nach derselben Weise geordnet und geleitet, wie jene, die früher im Voller'schen Hause unter beschränkteren Verhältnissen bestanden hatten. Ein im wohlgepflegten Park befindliches Gartenhaus wurde zu einer Turnhalle im Winter und eine davor gelegene Strecke Landes als Turnplatz im Sommer benützt.  
 Endlich trafen sie wieder auf. Den Bach entlang, an der Kunstmühle vorbei, in deren Nähe auch die gemeinsame Bäckerei, Metzgerei und Wäscherei sich befanden, gingen sie hinab zur Fabrik. Hier war Bau an Bau entstanden; alle aber überragte das geräumige, zu Wohnungen der Arbeiter eingerichtete Gebäude, das unten zugleich die gemeinschaftliche Speisehalle enthielt, woher auch solche die Kost beziehen konnten, die dabeim zu essen verzojen und doch nicht des eigenen Herdes sich bedienen wollten. Die Fabrik selbst mit ihren Spinn- und Webereien und den übrigen Werkstätten hatte beträchtliche Erweiterung erhalten; nur das Wohnhaus Edward's hatte noch das alte Aussehen.

Nun ersah Amelie auch, für wen das bei ihrer Ankunft bemerkte Schweizerhäuschen und das daneben stehende kleine Landhaus bestimmt war. In jenem wohnten Veremias und Hanna, in diesem Arend und Minna. Amelie freute sich, die letzteren kennen zu lernen; Hanna aber trafen sie mitten unter kleinen Knaben und Mädchen. Um nämlich in die Fußstapfen ihres Veremias zu treten, hatte sie den Entschluß gefaßt, die Kleinen in Spiel- und Kindergarten zum Eintritt in die Schule vorzubereiten.  
 Mittlerweile war der Abend angebrochen. Feierlich drang das Geläute der Glocken vom Kirchthurm her durch die dämmernde Luft, die schon einzelne Sterne helleren Lichts durchschimmerten. Alles eilte zur friedlichen Heimstätte, Ausnahme nach dem Tagwerk zu suchen.  
 Amelie ließ sich nicht bewegen, im Schloße zu übernachten. Nach verzehnten Zureden begleitete Gottfried sie in das Gasthaus, wohin sie zurückzukehren wünschte.  
 „Es ist zu fürchten,“ sagte Gottfried, nachdem sie dort angelangt waren, „Sie möchten sich heute durch meine Schuld ermüdet oder wohl gar gelangweilt haben.“  
 „Im Gegentheil!“ versetzte Amelie. „Es war für mich ein erquickender Genuß, Alles in Augenschein nehmen zu können. Ist's doch ein wahres Wohngelück, das uns ergreift, wenn wir mitten im Kampf um's Leben, wobei in der Regel Gewalt und Stärke für Recht gilt, auch einmal glückliche Zustände treffen, die alle gewöhnlich als unbewegbar geltenden Hemmnisse überwunden haben und dauernden Bestand verheißen. Ich habe nun wohl eine Umschau gewonnen; doch es fehlt mir noch der Einblick in's innere Getriebe. Ich mache mir keine klare Vorstellung, wie das Einzelne im Ganzen zu geordnetem Gesänge sich gliedert. Ich bitte, kommen Sie meiner mangelnden Einsicht etwas zu Hülfe!“  
 „Sie wissen,“ gab Gottfried zur Antwort, „daß unser Anliegen darauf eingerichtet ist, allen uns Angehörigen, ohne ganz mit den geschichtlichen Mächten und Störungen zu brechen, die Möglichkeit zu einem Dasein zu schaffen, das der Vernunft und der Würde des Menschen entspricht. Diese Möglichkeit wird aber nur dadurch gegeben, daß einerseits alle in den Besitz derjenigen Mittel gelangen, die zur Befreiung der Noth-

und zur Begründung eines Wohlstandes erforderlich sind, und daß andererseits alle den Willen und die Fähigkeit gewinnen, die gebotenen Mittel durch Arbeit und Geschicklichkeit zu verwerten. Was den ersten Punkt betrifft, so brauche ich Ihnen nicht erst zu sagen, auf welche Weise wir zu den abhängigen Hilfsquellen gekommen sind; was aber den zweiten anlangt, so ist es Ihnen nicht unbekannt, daß wir auf Entwicklung der geistigen und leiblichen Kräfte, vor allem aber auf ein religiös-sittliches Leben das Hauptgewicht legen. Jede Gewerks- oder Genossenschaft bildet eine für sich bestehende Innung von Meistern und Lehrlingen, eine Einrichtung, wobei wir sowohl die Verhältnisse der früheren Jüngste mit ihrem Jopitismus als die der neueren Gewerksfreiheit in ihrer Ungezogenheit und Haltungslosigkeit zu umgehen suchten. Jeder Innung steht ein Obmann vor, der anordnet, überwacht und Rechnung führt. Die Erzeugnisse kommen theils in die hiesigen Hallen zum Verkauf, theils werden sie auswärts veräußert. Der Gewinn, der sich aus dem Verkauf der zum täglichen Verbrauch von außen bezogenen Waaren ergibt, wird zu gemeinschaftlichen Zwecken verwendet. Die allgemeine Verwaltung und Oberaufsicht liegt in den Händen eines Ausschusses, der aus den zwei Vorständen und sämtlichen Obmännern besteht. Zu gewissen Zeiten wird die ganze Gemeinde zu einer Versammlung berufen, um über gemeinsame Angelegenheiten zu berathen und zu beschließen, während mit dem Dienste für sittlich-religiöse Interessen sieben Aelteste, den vorstehenden Freierger als Obere mitgerechnet, durch die Wahl der Gemeinde betraut sind. Für Nothfälle ist durch mancherlei Anstalten Vorkehrung getroffen. Frauen können, wenn sie es wünschen, leicht in den verschiedenen Arbeitszweigen, da Landbau und Gewerkschaft mit einander Hand in Hand gehen, Beschäftigung und Verdienst finden; dagegen sind die Kinder gebeten, bis zum fünfzehnten Jahre die Schule zu besuchen, worauf dann Jeter, je nach Aneignung sich einer Genossenschaft anschließen kann. Noch ist unser Gemeinwesen in so engen Grenzen gehalten, daß eine Leitung und Regelung bei autem Willen nicht schwer fällt. Wenn wir auch alles Begehrenswürdige erstreben, so halten wir doch noch Manches für wünschenswerth und zweckmäßig!“  
 Nachdem Volker sich entfernt hatte, wogte von den Eindrücken des



Vereins-Nachrichten.

Hermannstadt, 7. August. (Die Vereinstage in Mühlbach.)

Das freundliche Mühlbach hatte über Anregung des romanischen...

Das Einlangen der Festgäste drückte dem Städtchen am Sebes...

Nach früher beendeter Gottesdienste trat der siebenbürgische Verein...

Ueber Antrag E. Macclariu's verfügte sich eine Zwölfer Depu-

Nach Eröffnung der Sitzung hielt Präses eine ausführliche Rück-

Zu Schaftsührern wählte die Versammlung über Vorschlag des

Der frühere Bibliothekar des Vereines Juon Maxim ist zum

An Stelle desselben erwählte die Versammlung den provisorischen

Präsident gibt die Namen der im Verlaufe des jüngsten Vereins-

Es werden sodann mehrere Begrüßungs-Telegramme aus Karlsbad,

Nach Befehlung der in den Statuten vorgeschriebenen Rechnungs-

Nachdem noch Professor Stefan Josifu aus Kronstadt einen

Zu dem am 13. August 5 Uhr Nachmittags in Mediafch statt-

Das Comité.

Landwirthschaftliches.

(Gartenkraut schnell in guten Dünger zu verwandeln.)

(Weinbeerternte.) Den Freunden einer guten Chokolade wird

Zur Vernichtung der Regenwürmer genügt es, den Garten mit

Beschwerden aus dem Publikum.)

Wohlgeborner Herr Redacteur!

Ich erlaube mir zu erlauben, nachfolgende paar Zeilen in ihr ge-

Bekannt, daß im vorigen Jahre am 9. 10 und 12. Juli das Hoch-

Gerathen wäre es, wenn man durch die Kaufmännische Rechnungs-

Es scheint, daß das königliche Zollamt in Cist-Opmies gar nicht

Ich lese gerade heute in der Hermannstädter Zeitung vom 25. d. M.

Wünschenswerth wäre es, wenn auf der Eisenbahnstation

Mediafch, am 3. August 1872.

Ein Mediafcher Bürger.

Für das unter dieser Rubrik Entlassene übernimmt die Redaktion keine

Telegramm.

Broos, 8. August. Ein Compromiß kam zwischen Sachfen und Ungarn zu Stande.

Briefkasten der Redaction. Herr J... in Leifersch. — Eine Berich-

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Junfer Otto.

Heute Donnerstag den 8. August 1872

im Volksgarten:

Humoristisches Lachkränzchen

der hier bekannten Sing- und Spielgesellschaft

F. SKOK.

Aufreiter der Wiener-Lieder-Sängerin LEOPOLDINE.

W. Otto, F. Sturm,

Mimiker & Komiker. Zitherspieler.

Anfang 8 Uhr. — Entrée 20 kr.

Fremdenliste.

Angelommen am 7. August:

Römischer Kaiser. J. Bueks, aus Arab; S. Magyarski, ref. Pfarrer,

Ungarische Krone. N. Bönisch, k. l. Hauptmann-Auditor, aus Kronstadt;

Telegr. Wiener Cours vom 7. August 1872.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes Metalliques, National-Anleihen, etc.

ber Berliner Sand in den werden verspricht. — Und es

M. Fr. Fr. von Deutschland ist gestern

gel auch vor der Prager Zup

der Aufzöger, als besonders

Kaiser den Erzbischof mit dem

ie verlautet hier, Erzherzog

der rumänischen Eisenbahn-

liegenden Nachrichten und

der Begrüßungskabende zum

am 4. d. M. extrakt ein Kronstädter Bürgersohn b. im Valen

Am selben Tage extrakt gleichfalls beim Baden ein Gneisbarm

Ein Arzt, welcher während der jüngsten heißen Tage von Sepsis

Nach bloß gegen den Redacteur, sondern auch gegen den früheren

Dieser Tage stahl ein elegant gekleidetes Frauenzimmer in einem

Blumenmädchen. Ein Unternehmer in Wien ist bei der

(Gartenkraut schnell in guten Dünger zu verwandeln.)

(Weinbeerternte.) Den Freunden einer guten Chokolade wird

Zur Vernichtung der Regenwürmer genügt es, den Garten mit

Angelommen am 7. August:

Ungarische Krone. N. Bönisch, k. l. Hauptmann-Auditor, aus Kronstadt;

Telegr. Wiener Cours vom 7. August 1872.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes Metalliques, National-Anleihen, etc.

